



**Mittelländisch-Westschweizerischer
Hornusserverband**

**Pflichtenheft für die Organisatoren der
Delegiertenversammlung MWHV**

Ausgabe vom 03.02.2009

**Angenommen und in Kraft gesetzt anlässlich der
Vorstandssitzung vom 03. Februar 2009 in Schwarzenburg**

Pflichtenheft für die Organisatoren der Delegiertenversammlung MWHV

Artikel 1

Einleitung

- 1 Das Pflichtenheft für die Organisatoren der Delegiertenversammlung MWHV legt die Rahmenbedingungen für die Organisatoren der Delegiertenversammlung MWHV fest.

Artikel 2

Infrastruktur

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| <i>Lokalität</i> | 1 | Für die Versammlungsteilnehmer ist ein Saal mit ca. 120 Sitzplätzen zur Verfügung zu stellen. |
| <i>Vorstandstisch</i> | 2 | Für den Vorstand ist ein Tisch mit mindestens 7 Sitzplätzen zur Verfügung zu stellen. |
| <i>Eintrittskontrolle</i> | 3 | Für die Eintrittskontrolle am Saaleingang ist ein Tisch mit 2 Stühlen zur Verfügung zu stellen. |
| <i>Mikrofonanlage</i> | 4 | Für die Versammlungsleitung ist wenn nötig eine geeignete Mikrofonanlage zur Verfügung zu stellen, so dass alle Versammlungsteilnehmer der Versammlung folgen können. |
| <i>Leinwand</i> | 5 | Für die Präsentation von Unterlagen ist eine Leinwand zur Verfügung zu stellen |
| <i>Parkplätze</i> | 6 | In der Nähe des Versammlungslokals sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Ein eventuell erforderlicher Parkdienst ist vom Organisator zu organisieren. |
| <i>Zusätzliche Infrastruktur</i> | 7 | Bei Bedarf von zusätzlicher Infrastruktur nimmt der Vorstand MWHV mit dem Organisator Kontakt auf. |
| <i>Kosten</i> | 8 | Der MWHV leistet keine Kostenbeteiligung an die Infrastruktur. Die Kosten sind vom Organisator zu tragen. |

Artikel 3

Verpflegung

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| <i>Versammlungsteilnehmer</i> | 1 | Es wird empfohlen, den Versammlungsteilnehmern Getränke und Esswaren anzubieten. Das Angebot bestimmt der Organisator. |
| <i>Vorstand, Ehrenmitglieder</i> | 2 | Nach der Versammlung wird dem Vorstand, den Ehren- und Kommissionsmitgliedern sowie den Gästen eine kleine Verpflegung serviert. Dieses wird zusammen mit dem Organisator festgelegt und vom MWHV bezahlt. |

Artikel 4

Rahmenprogramm

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| <i>Allgemein</i> | 1 | Der MWHV stellt keine Anforderungen an das Rahmenprogramm. |
| <i>Rahmenprogramm</i> | 2 | Es liegt im Ermessen des Organisators, ein Rahmenprogramm nach Absprache mit dem Vorstand MWHV auf die Beine zu stellen. |
| <i>Kosten</i> | 3 | Die Kosten für das Rahmenprogramm trägt der Organisator. |

Artikel 5 **Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten 1 Dieses Pflichtenheft wurde an der Vorstandssitzung des MWHV vom
03. Februar 2009 in Schwarzenburg genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Mittelländisch-Westschweizerischer Hornusserverband

Der Präsident

Der Sekretär

Ulrich Kohli

Marc Vogt